

Dringlichkeitsentscheidung

des

Betriebsausschusses Informatik-Betrieb Bielefeld

**Informatik-Betrieb Bielefeld, 23.08.12, 3228
180.1**

Beratungsgegenstand

Beschaffung von IT-Hardware für die Bielefelder Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans der Stadt Bielefeld für das Jahr 2012

Begründung

§ 79 des Schulgesetzes NRW verpflichtet den Schulträger u. a. die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Vom Rat der Stadt Bielefeld wurde der Medienentwicklungsplan (MEP) im Jahr 2004 beschlossen. Nachdem in den ersten fünf Jahren eine Grundausrüstung aufgebaut worden ist, erfolgt seit 2010 die Beschaffung überwiegend zur Deckung des notwendigen Ersatzbedarfs.

Der Informatik-Betrieb Bielefeld wurde vom Amt für Schule mit der Beschaffung von

- 828 PC-Systemeinheiten
- 815 TFT-Displays
- 113 Notebooks
- 10 s/w Laserdrucker
- 4 Beamer
- diverse IT-Dienstleistungen (Vorinstallation, Vor-Ort-Installation, Austausch alter Systeme, etc.)

sowie deren Instandhaltung in Umsetzung des Medienentwicklungsplans beauftragt.

An der von der Zentralen Vergabestelle durchgeführten europaweiten, offenen Ausschreibung haben sich folgende Bieter beteiligt:

Pos.	Firma	Firmensitz	Angebotspreis (brutto)
1	Mobile IT	Seevetal	809.104,92 €
2	Sambase	Pohlheim	561.799,24 €
3	IT Media Consult	Züsch	509.280,14 €
4	Microtec	Bielefeld	546.600,32 €
5	T-Systems International	Dortmund	680.487,26 €
6	Bechtle	Bielefeld	538.432,40 €
7	MR Datentechnik	Melle	557.618,77 €
8	Intertronic	Wörrstadt	530.597,80 €
9	hahn infotec	Feilbingert	623.421,96 €
10	Albacon	Bad Doberan	521.424,09 €
11	MÜ Comp	Prenzlau	572.373,94 €
12	Online	Berlin	637.236,23 €

Das Angebot der Firma hahn infotec ist nach Aussage der Zentralen Vergabestelle gem. § 19 Abs. 3 Buchstabe a EG VOL/A auszuschließen, da ein bei der Angebotsabgabe zwingend erforderlicher Nachweis nicht vorlag. Die Angebote der Firmen IT Media Consult und Bechtle werden gem. § 19 Abs. 3 Buchstabe d EG VOL/A ausgeschlossen, da das angebotene Gerät nicht der Leistungsbeschreibung entspricht.

Von allen wertbaren Angeboten hat die Firma Albacon Systemhaus GmbH das preisgünstigste Angebot abgegeben. Der Firma Albacon Systemhaus GmbH sollte der Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 438.171,50 € netto / 521.424,09 € brutto erteilt werden.

Finanzielle Mittel stehen nach Aussage des Amtes für Schule zur Verfügung. Die Beschaffungen werden aus der Bildungspauschale des Landes NRW refinanziert.

Das Rechnungsprüfungsamt ist mit der Vergabe einverstanden.

Mit der Einrichtung der Zentralen Vergabestelle ist die Aufgabe der Auftragserteilung in die Zuständigkeit des Fachamtes übergegangen. Der Betriebsausschuss IBB ist somit ab einem Auftragswert von 125.000 € brutto der für die Zuschlagserteilung zuständige Ausschuss.

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 119

Die IT-Hardware wird von den Bielefelder Schulen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Unterrichtsbetriebes (§ 79 Schulgesetz NRW) dringend benötigt. Der Support der auszutauschenden Geräte endet in Kürze.

Aufgrund des engen Zeitrahmens ist ein Beschluss im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich, da die nächste planmäßige Sitzung des Betriebsausschusses erst am 02.10.12 stattfindet.

Gemäß § 5 Abs. 6 EigBetrVO i.V.m. § 6 Abs. 4 Betriebssatzung IBB entscheiden der Oberbürgermeister und ein dem Ausschuss angehöriges Ratsmitglied.

Beschluss

Der Betriebsausschuss IBB beschließt, den Auftrag nach dem Medienentwicklungsplan für die Bielefelder Schulen über die Lieferung, Installation und Instandhaltung von Hardware, mit einem Auftragswert i. H. v. 438.171,50 € netto, 521.424,09 € brutto, an die Firma Albacon Systemhaus GmbH zu erteilen.

Bielefeld, den



Clausen
Oberbürgermeister



Werner
Vorsitzender BIBB
Ratsmitglied